



Alexander Salomon MdL • Konrad-Adenauer-Str. 12 • 70173 Stuttgart

Stuttgart, 01. Juli 2020

An die Medien

Alexander Salomon MdL

Vorsitzender Arbeitskreis für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063-623
alexander.salomon@gruene.landtag-bw.de

Dr. Ute Leidig MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Petitionen

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Tel. 0711 2063-6110
ute.leidig@gruene.landtag-bw.de

Zumeldung

Förderprogramm „Kultur Sommer 2020“ geht in die zweite Runde – Karlsruher Projekte profitieren mit über 80.000 Euro

Kunst und Kultur mit den notwendigen Hygiene-, Zugangs- und Abstandsgeboten anzubieten, ist keine einfache Aufgabe. Daher bietet der „Masterplan Kultur BW - Kunst trotz Abstand“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit dem Impulsprogramm „Kultur Sommer 2020“ zusätzliche finanzielle Unterstützung für den Kulturbetrieb in Corona-Zeiten. Damit werden kleinere Kulturveranstaltungen aller Sparten gefördert, die unter den veränderten Bedingungen wieder stattfinden können.

In der zweiten Förderrunde wurden nun weitere 52 Projekte aus ganz Baden-Württemberg mit mehr als einer Million Euro unterstützt. Darunter sind auch drei Karlsruher Einrichtungen, die insgesamt 80.660 Euro für die Umsetzung ihrer Projekte erhalten, wie die beiden Abgeordneten Dr. Ute Leidig und Alexander Salomon (beide Grüne) mitteilen.

Das Kulturzentrum Tollhaus e.V. erhält die maximale Fördersumme von 50.000 Euro für die Umsetzung des zweiwöchigen „Lucky 100 Sommerfestivals“. Mit dieser Reihe hat das Tollhaus den Neustart eingeleitet, der im weiteren Sommer durch das Festival „Oh wie schön wär's Zeltival“ fortgesetzt wird. Die Kinemathek Karlsruhe e.V. profitiert mit knapp 22.000 Euro für ihr Open-Air-Kino-Projekt „Piazza del Cinema“, welches für Mitte Juli bis Mitte September vorgesehen ist. Auch der Schrifthof e.V. wird für sein Projekt „KlangFarbenSpiel im Schrifthof“ mit 9.050 Euro unterstützt: In den Sommerferien sind hierbei verschiedene Workshops und Veranstaltungen insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für

Erwachsene zum experimentellen Zusammenspiel von Kalligraphie, (Jazz-)Musik und Lesungen geplant.

Dazu Alexander Salomon, Vorsitzender des Arbeitskreises für Wissenschaft, Forschung und Kunst: „Kunst lebt von Nähe. Daher freue ich mich, dass wir kulturelle Veranstaltungen wieder live und vor Ort gemeinsam erleben können. Aber natürlich ist auch klar, dass wir die Kulturszene mit den zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht alleine lassen werden.“

Dr. Ute Leidig, kommunalpolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE ergänzt: „Die Karlsruher Kulturschaffenden stellen immer wieder unter Beweis, dass sie mit Kreativität, Ideenreichtum und Durchhaltevermögen diese herausfordernde Zeit meistern und mit ganzer Kraft daran arbeiten, das kulturelle Leben in Karlsruhe zu bewahren.“

Hintergrundinformation zum Programm „Kultur Sommer 2020“:

„Kultur Sommer 2020“ ist ein Programm für die Kultureinrichtungen und Vereine der Breitenkultur, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Gefördert werden kleinere analoge Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, die unter Einhaltung der bestehenden Auflagen und der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen (zum Beispiel Soziokulturelle Zentren, Theater, Orchester, Bands und Ensembles, Museen, Kinos, Clubs etc.) sowie Vereine der Breitenkultur mit Sitz in Baden-Württemberg. Gefördert werden Gagen und Honorare für das Engagement freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie anteilige Honorarkosten, die Vereine der Breitenkultur für Chorleiter und/oder Dirigenten zahlen.

Anträge für die nächste Förderrunde können noch bis 15. Juli 2020 über die Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestellt werden (<https://bit.ly/2MQGghd>). Die Anträge werden nach Eingang durch eine externe Jury bewertet, die Förderentscheidungen erfolgen etwa vier Wochen nach Antragseingang. Das Kunstministerium hat den Zeitraum zur Realisierung der Projekte bis zum 30. September 2020 verlängert. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro; die Mindestfördersumme umfasst 5.000 Euro. In der ersten Förderrunde Anfang Juni wurden bereits 44 Projekte mit mehr als 900.000 Euro gefördert.